

überliefert wurde⁶⁷. Wenn unser Kapitel über die Immunität von 829 stammt, dürfen wir folgern, daß derjenige, der dieses Kapitel formulierte, am Hof weilte: Denn kaum jemand anders dürfte damals Zugang zu der soeben erst am Hof entstandenen, in tironischen Noten geschriebenen und für den Kanzler Fridugis greifbaren Zusammenstellung von Formeln gehabt haben.

Zugleich verändert sich damit aber wohl auch unser Blick auf den Pariser *Latinus* 2718 und seine Zusammenstellung von Urkundenformeln selbst. Es wird nämlich nun wahrscheinlich, daß die Zusammenstellung von Formeln zumindest im Konzept nicht erst 832 oder gar 840, sondern schon im Frühjahr 829 vorlag. Auch diese Sammlung von Urkundenvorlagen im Pariser *Latinus* 2718 könnte demnach ein Produkt jener hektischen und ehrgeizigen Reforminitiative sein, die Ludwig der Fromme und seine engste Umgebung im Winter 828/29 anstießen.

*

Das Fazit kann kurz ausfallen. Das Immunitätskapitel der Münchener 33-Kapitel-Sammlung sollte in der neuen Kapitularien-Ausgabe mit unter dem *Capitula*-Material von 829 ediert werden. Das Kapitel dürfte einen vergleichbaren Status gehabt haben wie andere 'vagabundierende' Einzelkapitel auch: Sie stehen in der Überlieferung in vielen verschiedenen Sammlungskontexten. Das betrifft schon in dem *Capitula*-Material von 829 nicht nur das Kapitel zur Immunität, sondern auch die konkurrierenden Bestimmungen zum Heeresaufgebot (die weder als c. 7 an die Nr. 186 angeschlossen, noch in den Variantenapparat von Nr. 188 versteckt werden dürfen)⁶⁸. Und es betrifft letztlich sogar sämtliche weiteren *Capitula* der Nr. 188: Boretius und Krause habe diese Kapitel mehr oder minder willkürlich nach dem 'Fuldaer Strang' der Überlieferung als in sich geschlossenes Kapitular abgedruckt. Tatsächlich sind diese Kapitel aber ganz und gar instabil überliefert. Daß in unserer 33-Kapitel-Sammlung nur drei Kapitel von Nr. 188 inseriert sind, noch dazu versprengt um Nr. 191 und Nr. 193 herum, ist gera-

67) Zur Datierung und Herkunft der 'Formulae imperiales' vgl. die Argumente von Theodor SICKEL, *Acta regum et imperatorum Karolinorum digesta et enarrata. Die Urkunden der Karolinger, I: Lehre von den Urkunden der ersten Karolinger (751-840)* (1867) S. 116-121, denen ZEUMER (wie Anm. 7) S. 285, und die weitere Forschung gefolgt sind.

68) Siehe oben S. 75.